

22. Mai 2014

Nutzungshinweise für die Verwendung des neuen BVS-Logos durch ordentliche Mitglieder

Sehr geehrtes BVS-Mitglied,

eine Nutzung des BVS-Logos ist Ihnen nur dann gestattet, wenn Sie ein ordentliches Mitglied im Sinne der BVS-Satzung bzw. der Satzung Ihres BVS-Landesverbandes sind. Sachverständige, die einen Status als Gastmitglieder, Anwärter oder unter einer anderen Bezeichnung eine außerordentliche Mitgliedschaft im BVS bzw. einem oder mehreren der BVS-Landesverbände haben, dürfen aus wettbewerbsrechtlichen Gründen weder auf ihren geschäftlichen Unterlagen noch in sonstiger Form auf ihre Mitgliedschaft hinweisen oder auch nur indirekt darauf Bezug nehmen.

Das BVS-Logo ist Bestandteil des Corporate Design des BVS – Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.. Es ist nicht erlaubt die Form oder die Farbe des Logos zu verändern. Bitte beachten Sie: Die ideale Hintergrundfarbe ist weiß.

Sollten Sie hierzu Rückfragen haben, steht Ihnen dazu die BVS-Bundesgeschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RA Wolfgang Jacobs
BVS-Geschäftsführer